

Die Anzahl offener Architekturwettbewerbe in Basel ist rückläufig, seit rund drei Jahren wurden vom Kanton nur noch selektive Verfahren mit Präqualifikation ausgeschrieben. Für die Präqualifikation muss nachgewiesen werden, dass ein Architekturbüro bereits ein oder gar mehrere vergleichbare Projekte umgesetzt hat. Bei Umbauvorhaben, welche erfreulicherweise mehr und mehr zum Standard werden, werden meist Planerwahlverfahren, also Ausschreibungen samt Honorarofferte, und keine Architekturwettbewerbe durchgeführt. Bei Planerwahlverfahren sind die gebauten Referenzen ein ebenso wichtiges Zuschlagskriterium wie bei einer Präqualifikation.

Die Präqualifikation ist gerade für junge Büros ohne Referenzen eine Hürde, die schwer zu überwinden ist. Letztlich sollte die Qualität der architektonischen Arbeit entscheidend sein: Nur weil ein Büro bereits ein ähnliches Projekt ausgeführt hat, heisst nicht, dass dieses Büro auch für eine andere Situation den besten Lösungsvorschlag erarbeiten wird. Und auch umgekehrt: Dass ein Büro noch nie ein ähnliches Projekt ausgeführt hat, bedeutet nicht, dass dieses für die gestellte Aufgabe nicht qualifiziert sei.

Ein Wettbewerbsverfahren dient der Ideenfindung, und der offene Wettbewerb ist eine besondere Errungenschaft der Schweizer Planungskultur. So hält auch der von ausgewiesenen Fachpersonen verfasste "Aufruf von Einsiedeln" fest: Der Wettbewerb "gilt als eine der wichtigsten Errungenschaften und Grundlagen der Schweizer Baukultur. Er dient der Hervorbringung und Stärkung architektonischer Qualität sowie der Förderung des Nachwuchses. Seine Auslobung ist Ausdruck einer öffentlichen, nachvollziehbaren Entscheidungsfindung." Die achte Forderung des Aufrufs lautet denn auch: "Es gilt zu verhindern, dass Wettbewerbsverfahren nur noch Teilnehmern mit Erfahrung in der entsprechenden Baugattung zugänglich sind. Diese ist kein Garant für architektonische Qualität."

Der Vorteil des offenen Wettbewerbs ist offensichtlich: Er ist maximal niederschwellig. Jede und jeder kann einen Vorschlag einreichen. Die beste Idee gewinnt. In Fällen, in denen die nötige Erfahrung für die Umsetzung fehlt, gibt es nach gewonnenem offenem Wettbewerb die Möglichkeit, ein Büro mit Ausführungserfahrung für die Realisierung beizuziehen. Der offene Wettbewerb ist nicht für jede Aufgabe das Allheilmittel und ein Verfahren mit Präqualifikation schliesst auch die Nachwuchsförderung nicht per se aus. Dies zeigen nicht zuletzt auch Beispiele aus Basel wie etwa die Verfahren für das Primarschulhaus Walkeweg (2021) oder die Überbauung Nauentor (2023), wobei diese Verfahren teilweise seitens Architekturbüros hinsichtlich des hohen Aufwands auch kritisiert wurden.

Die Anzugstellenden wollen der öffentlichen Hand auch in Zukunft die Freiheit lassen, das jeweils beste Verfahren auszuwählen bzw. zu konzipieren, sind aber der Meinung, dass offene Wettbewerbe und eine breitere Nachwuchsförderung in der Architekturstadt Basel gestärkt werden sollten.

Aus diesen Gründen bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- wie in Basel wieder vermehrt offene Wettbewerbe durchgeführt werden könnten;
- wie auch bei selektiven Verfahren, insb. bei Planerwahlverfahren, die Teilnahme von jungen Architekturbüros sichergestellt werden kann;
- wie der Aufwand seitens Architekturbüros auch bei Varianzverfahren in einem angemessenen Rahmen gehalten werden kann;
- wie auch bei Umbauvorhaben vermehrt auf Varianzverfahren gesetzt werden könnte.

Salome Bessenich, Ivo Balmer, Bülent Pekerman, Tonja Zürcher, Fina Girard, Stefan Wittlin, Christoph Hochuli, Michael Hug, Daniel Albietz, Pascal Messerli, Silvia Schweizer